



Wohin führt der Weg
2009? Freie Schulwahl
gibt noch viel zu reden!

Treuhand
Wirtschaftsprüfung
Gemeindeberatung
Unternehmensberatung
Steuer- und Rechtsberatung
Informatik - Gesamtlösungen



**Eine gute Schulorganisation und ein
attraktives Umfeld für Lehrpersonen
beeinflussen die Schulqualität nachhaltig.**

**GEMEINSAM
WEITERKOMMEN!**

OB T AG
Rorschacher Strasse 63
9004 St.Gallen
Tel. 071 243 34 34
www.obt.ch

Liebe Kolleginnen und Kollegen Liebe Leserinnen und Leser



Die HarmoS-Vorlage ist mit 51,6% Nein-Stimmen knapp abgelehnt worden. Den Gegnern ist es gelungen, die Vorlage so darzustellen, als wolle der Staat den Eltern ihre Erziehungsaufgabe wegnehmen. Dabei ist die Realität eine ganz andere. Die Erziehungsaufgabe wird immer mehr der Schule überlassen.

Kaum aber haben wir die gemütererregende HarmoS-Abstimmung hinter uns, werden schon wieder Unterschriften für eine Initiative gesammelt. Die Schule soll künftig von den Eltern selber gewählt werden können. Ist es Zufall, dass wir Thurgauer in diesem Jahr stolz auf das 175jährige Bestehen unserer Volksschule zurückschauen und gleichzeitig der Ruf noch nie so laut nach individueller Selbstbestimmung ist?

Individualismus ist das Lösungswort unserer heutigen Gesellschaft. Der Ruf nach freier Schulwahl ist darum nicht verwunderlich. Ich bin der Meinung, dass unsere Thurgauer Volksschulen eine gute Qualität haben und unsere Kinder, ungeachtet ihrer Herkunft, optimal gefördert und sehr gut auf die weiterführende Bildung vorbereitet werden. Wollen wir die im Volksschulgesetz verankerte Chancengleichheit weiter pflegen, so darf die Volksschule nicht privatwirtschaftlicher Konkurrenz und eigennützigem Begehren ausgesetzt werden. Vielmehr gilt es, sie zu pflegen und ihre Qualitäten zu kontrollieren und weiterzuentwickeln. Der VTGS lehnt das Begehren der freien Schulwahl gemäss Initiativtext ab, denn für ihn würde damit ein gut funktionierendes System aufs Spiel gesetzt.

Bald wird das Departement die Auswertung der Stellungnahmen zum Beitragsgesetz vorgenommen haben. Man darf gespannt sein, ob die Regierung den Anliegen der Schulgemeinden Rechnung tragen wird. Sollte dem so sein, dürfte man davon ausgehen, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat eine korrigierte Fassung vorlegen wird. Das wäre ein erfreulicher Start ins 2009.

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen danke ich herzlich für Ihren Einsatz, der an den meisten Orten immer noch im Milizsystem erfolgt und daher ein besonderes Engagement voraussetzt.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien von Herzen ein glückliches neues Jahr. Ich freue mich auf die weiterhin gute Zusammenarbeit im Verband.

Philip Fuchs, Präsident

INTERN

- 4 Neue VTGS-Dienstleistungsangebote
- 5 Freie Schulwahl nur auf den ersten Blick gut
- 6 Aus dem Vorstand
- 7 Zum HarmoS-Nein

KANTONAL

- 9 Schulverwaltung als Teil von EdIS ist eingeführt
- 10 Die Pensionskasse Thurgau und die Wirren der Finanzmärkte
- 11 Warum eine neue AHV-Nummer?

SEITENBLICKE

- 13 Humor macht die Arbeit zum Vergnügen
- 14 Feierliche Übergabe der Zertifikate für die neuen Schulleiterinnen und Schulleiter
- 15 Für mehr Sauberkeit – Gemeinsam gegen Littering
- 16 Freie Schulwahl: Einfache Idee, schwierige Umsetzung

RÜCKBLICKE

- 19 Bewegtes Verbandsjahr – ruhige Jahresversammlung
- 21 Festliche Jubiläumsfeier im Pentorama Amriswil

UNSERE INSERENTEN

- 23 ABA-Werstätte für Möbel und Spielsachen

RECHT

- 25 Änderungen beim Verwaltungsrechtspflegegesetz per 1. Januar 2009

WEITERBILDUNG

- 27 Weiterbildung für Schulbehörden und SchulleiterInnen

BUCHTIPP

- 29 Warum unsere Kinder Tyrannen werden (Hörbuch)

TERMINKALENDER

- 29 Veranstaltungen/Anlässe

SCHLUSSPUNKT

- 30 Geschichte zum Nachdenken für 2009

IMPRESSUM

Herausgeber VTGS Verband Thurgauer Schulgemeinden Romanshonerstrasse 28 8580 Amriswil Telefon 071/414 04 50 Telefax 071/414 50 49 E-Mail geschaeftsstelle@vtgs.ch Internet www.vtgs.ch	Gestaltung Gut Werbung 8280 Kreuzlingen Druck Druckerei Steckborn 8266 Steckborn Erscheint 4 x jährlich Auflage 600 Ex. Abonnement Fr. 18.–/Jahr
Redaktion Jürg Schenkel Pestalozzistrasse 15 8280 Kreuzlingen E-Mail j.schenkel@schulekreuzlingen.ch Redaktionsschluss 15.03.2009	

Neue VTGS-Dienstleistungsangebote

Mit dem Programm zur Berechnung der Pensen für die Hauswartung und dem Handbuch zur Umsetzung der EKAS-Richtlinie betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an Schulen bietet die VTGS-Geschäftsstelle zwei neue Dienstleistungen an.

Programm zur Pensenberechnung für die Hauswartung

Die von der Firma TGM auf MS Excel erstellte Software ist ein eigens auf Schulliegenschaften abgestimmtes Instrument für die selbständige Berechnung des Pensums für die Wartung von Schulhäusern und Turnhallen sowie deren Umgebung. Das Programm ist so ausgestaltet, dass die für die Liegenschaften verantwortliche Person die Raumdaten selber erfassen und damit die Berechnung des Arbeitspensums selber anstellen kann. Die den verschiedenen Tätigkeiten zugrunde liegenden Leistungszahlen sind jedoch geschützt und können nicht verändert werden. Hingegen kann die Schulgemeinde als Lizenznehmerin die im Programm vorgegebenen Reinigungsintervalle und allfällige Korrekturfaktoren den eigenen Bedürfnissen anpassen. Das Programm hat verschiedene Filter eingebaut, die benutzerdefiniert zugänglich gemacht werden können.

Mit dem Programm können überdies Reinigungspläne erstellt und Qualitätsstandards definiert werden. Es können die Zeiten von einzelnen Arbeiten oder die geplanten Arbeiten an den verschiedenen Wochentagen herausgefiltert werden. Veränderungen können durch entsprechende Mutationen in den Stammdaten sofort ausgewiesen werden.

Für Schulgemeinden des Kantons Thurgau (Verbandsmitglieder) beträgt die Lizenzgebühr für das Programm Fr. 1.– pro Schüler (massgebend ist die Gesamtschülerzahl einer PSG/SSG/VSG), im Minimum Fr. 200.–. Andere Schulen (Nichtverbandsmitglieder) und ausserkantonale Schulen bezahlen eine Gebühr von Fr. 1.20 pro Schüler, im Minimum Fr. 250.–.



Informationen über Schulungen zum Pensenberechnungsprogramm sowie das Bestellformular und die Lizenzvereinbarung sind unter www.vtgs.ch/Dienstleistungen zu finden.

Handbuch Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an Schulen

Gemäss UVG, ArG und OR sind Firmen mit mehr als vier Beschäftigten oder einem Berufsunfallprämiensatz von mehr als 0,5% verpflichtet, die EKAS-Richtlinie 6508 (Richtlinie der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) umzusetzen und dabei betriebseigene Richtlinien für "Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz" zu erlassen. Auch die Schulgemeinden sind von dieser Pflicht betroffen.

Der VTGS hat durch die HSG Facility Management AG für die praktische Umsetzung der EKAS-Richtlinie ein auf Schulen ausgerichtetes praktisches Handbuch erstellen lassen. So beziehen sich die Fragen in den Checklisten für die Gefahrenermittlung speziell auf die Gefahren im Schulbereich. Der Aufbau des Handbuches ist nach den 10 Elementen für sichere und gesunde Arbeitsplätze strukturiert. Die thematisch geordneten Kapitel erlauben ein rasches Auffinden der wichtigsten Informationen.

Für den Aufbau einer Sicherheitsorganisation sind das Kennen der gesetzlichen Grundlagen betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie ein Grundwissen in der Sicherheitstechnik unerlässlich. Als Ergänzung zum Handbuch bietet der VTGS deshalb für die mit der Sicherheit beauftragten Personen einen 2tägigen Kurs an, in dem vermittelt wird, wie ein systematisches Gefahreninventar aufgenommen wird und die Risiken richtig beurteilt werden.

VTGS-Geschäftsstelle



Das Handbuch Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an Schulen kann zum Preis von Fr. 250.– (erstes Exemplar), bzw. Fr. 95.– (weitere Exemplare) bei der VTGS-Geschäftsstelle bezogen werden. Informationen über den Kurs und das Bestellformular sind unter www.vtgs.ch/Dienstleistungen zu finden.

Freie Schulwahl nur auf den ersten Blick gut

Der Verband Thurgauer Schulgemeinden spricht sich gegen die freie Schulwahl aus. Schon bevor die Initiative gestartet worden war, hatte der Verband seine Ablehnung öffentlich kundgetan.

Mit der freien Schulwahl würde eine bewährte, gut funktionierende öffentliche Einrichtung aufs Spiel gesetzt. Die öffentlich-rechtlich organisierte und demokratisch legitimierte Volksschule gewährt den Kindern aus allen Schichten Chancengleichheit in der Grundausbildung. Eltern haben Mitwirkungsrechte auf der Ebene Schule, das Stimmvolk weitgehende demokratische Rechte auf der Ebene Kanton (Abstimmungen, Referendum, Initiative) und Gemeinde (Wahlen, Gemeindeordnung, Finanzen). Permanente Schul- und Qualitätsentwicklung sind bereits heute Programm für alle Schulen.

Bedenken aus Sicht des Verbandes

- Die freie Schulwahl würde nach einer völlig neuen Regelung betreffend Finanzierung und Verantwortlichkeit von Kanton und Gemeinden rufen.
- Die demokratischen Strukturen der Schulgemeinden gingen verloren. Die Gemeindesteuerhoheit würde in Frage gestellt.
- Das dezentrale Thurgauer Schulangebot könnte kaum mehr aufrecht erhalten werden.
- Freie Schulwahl führt zu einer neuen Form des Wettbewerbs, der nicht zwingend zu Qualitätsverbesserungen, aber wie die Erfahrung in anderen Ländern zeigt, zu höheren Kosten führen wird.
- Die Gefahr einer Entsolidarisierung würde verstärkt. (Zweiklassengesellschaft, Gettobildung).
- In andern Staaten zeigt sich, dass die Kosten erheblich steigen.
- Die Eltern müssten sich bei freier Schulwahl um die Aufnahme ihres Kindes im freien Wettbewerb der Schulangebote bemühen.
- Eltern hätten keine Garantie für die Aufnahme ihres Kindes an einer Schule ihrer Wahl, denn auch eine begehrte Schule hat nur ein beschränktes Platzangebot. Um einigermassen Chancengleichheit gewährleisten zu können, müssten neue und komplizierte Regeln erlassen werden. Wie die Erfahrungen im Ausland zeigen, generieren die Anstrengungen, diese zu unterlaufen, immer neues Regelwerk und neue Auswüchse.
- Die freie Schulwahl wird vor allem von den Eltern aus privilegierten Schichten wahrgenommen, die den höheren

zeitlichen und finanziellen Aufwand für die längeren Schulwege auf sich nehmen können. Gefördert würde vor allem das Verkehrsaufkommen, wie die Situation in Belgien zeigt.

- Um das Recht auf den Schulbesuch am Wohnort gewährleisten zu können, müssten die Schulgemeinden die nötige Infrastruktur bereit halten und finanzieren, in welchem Ausmass diese auch immer benötigt wird.

VTGS-Der Vorstand

Freie Schulwahl – Güterabwägung und nicht Angst

In diversen Leserbriefen wird dem Vorstand des Verbandes Thurgauer Schulgemeinden (VTGS) unterstellt, dass die Schulgemeinden bei einer freien Schulwahl um ihre Existenz fürchten und lieber in einer monopolistischen, selbstzufriedenen Haltung verharren würden. Eine Unterstellung, die in aller Deutlichkeit zurückgewiesen werden kann. Schon immer war es den Schulbehörden ein grosses Anliegen, auf die Bedürfnisse der Eltern einzugehen, was die Schulentwicklung in den vergangenen Jahren bis hin zur familienergänzenden Betreuung unter Beweis stellt. Ebenso schätzt die Schule seit jeher die Mitwirkung der Eltern und die Wahrnehmung der ihnen zukommenden Verantwortung. Doch gerade bei Letzterem stellen wir an der Basis grosse Unterschiede in der Umsetzung dessen fest, was die Unterstützung der Erziehungsberechtigten bei schulischen und erzieherischen Belangen betrifft.

Würde man mit der freien Schulwahl den erwarteten Anliegen gerecht werden können, gäbe es in der Tat keinen Grund, sich gegen einen "Bildungsgutschein" auszusprechen. Damit würde ein Prozess eingeleitet, der auch für die vom Volk gewählte Behörde "reizvoll" sein könnte. In einem liberalisierten "Volksschulmarkt" würden Angebot und Nachfrage eine zentrale Bedeutung einnehmen, mit all den Nebenwirkungen, die wir auch aus der Wirtschaft kennen. Ob dieser Weg allerdings einer Mehrheit der Eltern als Kunden die erhoffte Qualitätssteigerung bei erhofften gleichbleibenden oder gar geringeren Kosten bringen würde, bezweifelt der Vorstand des VTGS. Es sind also nicht Angst und auch keine partikulären Interessen, die der VTGS mit seiner Haltung zum Ausdruck bringt; es ist lediglich die Befürchtung, dass mit der freien Schulwahl die anvisierten Ziele nicht erreicht werden können und sie dem Zweiklassensystem tendenziell mehr Vorschub geben würde.

J. Schenkel, Vizepräsident Vorstand VTGS

Aus dem Vorstand

Verordnung über pädagogisch-therapeutische Massnahmen (PTM-Verordnung)

Der Vorstand hat beim Departement eine Änderung der PTM-Verordnung beantragt. Die gewünschte Änderung bezieht sich auf den Faktor 2,02, mit welchem eine Therapieeinheit à 45 Minuten als Arbeitszeit gerechnet wird. Der Vorstand hat dem Departement vorgeschlagen, dass künftig auch jene Arbeiten, welche aufgrund des Faktors abgegolten werden, nach dem effektiven Arbeitsaufwand abzurechnen sind. Der Aufwand für das einzelne Kind wird dadurch transparenter. Zudem erhofft sich der Vorstand, dass Therapeuten mit einem hohen Anteil an Routinetherapien weniger Vor- und Nachbereitungszeit benötigen, als der Faktor vorgibt, und dadurch mehr verfügbare Zeit für die Arbeit am Kind haben.

Anstellungsvoraussetzungen für Schulleitungen

§ 20 der Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule regelt die Voraussetzungen für die Anstellung von Schulleitungen. Aufgrund dieser Regelung kann es vorkommen, dass die Schulbehörde für einen Bewerber mit Praxisnachweis in Führung, aber ohne die verlangte anerkannte Ausbildung in Betriebs- oder Personalführung die Anstellungserlaubnis nicht erhält. Welche Ausbildungen das Amt für Volksschule (AV) anerkennt und welche nicht, ist nicht transparent, obwohl der Vorstand diesbezüglich mit der für die Anerkennung zuständigen Person schon verschiedene Gespräche führte. Oft ist für die Bewerber auch unklar, welche Qualifikationen konkret nachzuholen sind. Die Entscheidungen werden zwischen der PH-Thurgau als Ausbildungsstätte und dem AV als Anerkennungsinstanz hin und her geschoben.

Die Verordnung sollte die Anstellung einer praxiserfahrenen Führungsperson aus der Privatwirtschaft nicht verhindern. Der VTGS-Vorstand hat im Sinne einer Stärkung der Gemeindeautonomie beantragt, die Kompetenz für die Festlegung und Überprüfung des erforderlichen Anstellungsprofils einer Schulleitungsperson den Schulbehörden zu übertragen.

Eine Antwort steht noch aus, da Regierungsrätin Monika Knill das Anliegen erst nach Vorliegen der Auswertung der Evaluation behandeln möchte.

Schulleitungen mit einer integrierten Stellung im Verband?

Bis zu Beginn des Schuljahres 2009/10 müssen alle Schulen eine Leitungsstruktur eingerichtet haben. Bis auf

wenige kleinere Schulen, welche durch die Behörde geleitet werden, erfolgt die Leitung durch eine für diese Aufgabe qualifizierte und vom Amt für Volksschule anerkannte Leitungsperson.

Die Aufgaben der Behörden haben sich dadurch stark auf die strategische Ebene verlagert.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter setzen als professionelle Führungskräfte die Zielvorgaben der Schulbehörden um. Eine enge Zusammenarbeit zwischen strategischer und operativer Ebene ist für eine erfolgreiche Führungsarbeit unabdingbar. Der Vorstand überlegt sich zur Zeit, wie die Schulleitungen im VTGS eine integrierte Stellung einnehmen könnten. Dies auch im Hinblick auf eine Stärkung der Verbandsressourcen in den Bereichen Schulentwicklung und Pädagogik.

Mitarbeit von Sekundarlehrpersonen als Prüfungsexperten an den kantonalen Mittelschulen

Das Amt für Volksschule vergütet gemäss Amtsentscheid vom 21. Dezember 2007 den Schulgemeinden, welche eine Lehrperson während der Unterrichtszeit für die Abnahme der mündlichen Aufnahmeprüfungen an den Mittelschulen freistellen, den Besoldungsaufwand für die freigestellte Lehrperson zu 100%. Die Schulgemeinden stellen bis spätestens zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres Rechnung an das Amt für Volksschule.

Obwohl das Amt für Volksschule im Behörden-Newsletter 01 vom 28. Januar 2008 informiert hat, ist der Entscheid offensichtlich nicht allen Schulpflegern bekannt. Der Entscheid ist im Führungshandbuch unter Entscheide AV – 21.12.2007/3922 abgelegt.

Entlöhnung DaZ-Unterricht (Deutsch für Zweitsprachige)

Gemäss Feststellung des Amtes für Volksschule klaffen die Besoldungen für DaZ-Lehrpersonen weit auseinander. Die Schulgemeinden würden sich nicht an die vom VTGS empfohlene Besoldung halten. Es sei zu überlegen, ob die Empfehlung im VTGS-Führungshandbuch angepasst werden solle. Eventuell könne ein Unterschied in der Besoldung gemacht werden, je nachdem ob jemand ein grosses oder nur ein kleines Pensum unterrichte.

DaZ-Lehrpersonen, welche eine Klasse unterrichten, gelten im Sinne der Rechtsstellung als Lehrperson im Klassenverband und werden somit als Lehrperson besoldet. Die im Führungshandbuch empfohlene Besoldung gilt für DaZ-Lehrpersonen, welche Einzelunterricht oder Unterricht in kleinen Gruppen erteilen und damit nicht der

Rechtsstellung für Lehrkräfte unterstehen. Die Schulgemeinden sind in der Festsetzung der Besoldung frei. Nach Ansicht des VTGS-Vorstandes soll dies auch so bleiben, damit die Schulgemeinden je nach Situation und Aufgaben die Besoldung gemäss Empfehlung oder auch eine höhere Besoldung ausrichten können.

Erneuerungswahlen 2009

Ende Oktober haben der VTGS und das Amt für Volksschule an zwei öffentlichen Veranstaltungen über die Aufgaben und die Anforderungen an das Schulbehördeamt informiert. Leider waren beide Veranstaltungen nur sehr spärlich besucht. Dem VTGS liegt daran, dass die vakanten Ämter wieder optimal besetzt werden können. Die sich für das Amt interessierenden Personen sind unbedingt über die veränderten Aufgaben der Behörden zu informieren. Die neugewählten Behördenmitglieder haben erstmals die Möglichkeit, sich in verschiedenen Kursmodulen ein Basiswissen für ihre Arbeit in der Behörde anzueignen. Folgende Themen werden behandelt:

- Einführung in das Thurgauer Volksschulwesen durch das Departement
- Behördenarbeit ist Führungsarbeit
- Finanzierungs- und Beitragssystem im Überblick
- Das Schulrecht im Überblick
- Schwerpunkte der Unterrichts- und Schulentwicklung im Kanton Thurgau
- Selbst- und Fremdevaluationsprozesse zur Weiterentwicklung des Unterrichts/der Schule
- Schul- und Fördermöglichkeiten im Kanton Thurgau
- Die Schulgemeindeversammlung
- Unterrichtsbesuche von Schulbehörden

Den neuen Behördenmitgliedern ist der Besuch dieser Einführungskurse zu empfehlen.

VTGS-Vorstand

Erhöhung Zytpunkt-Abonnement

Seit einiger Zeit wird der Zytpunkt im Grosscouvert verschickt. Die Versandkosten sind dadurch höher geworden. Auch nimmt das Verpacken mehr Zeit in Anspruch, als ursprünglich angenommen. Der Vorstand sieht sich veranlasst, das Jahresabo neu auf 18.– Fr. festzulegen.

Die Redaktion

Zum HarmoS-Nein

Das Thurgauer Volk hat mit 51,6% Nein-Stimmen die HarmoS-Vorlage abgelehnt. Schon lange nicht mehr hat eine Abstimmung im Vorfeld so viele Emotionen und eine wahre Flut von Leserbriefen ausgelöst, wie die HarmoS-Vorlage.



Mit einer die Gefühle schürenden Kampagne haben die Gegner erreicht, dass eine knappe Mehrheit der Stimmentenden eine Vorlage ablehnten, deren umstrittene Punkte im Kanton Thurgau bereits Praxis sind. Wie kann so etwas passieren, welche Ängste sind hinter der Ablehnung verborgen? Fühlen sich die Eltern ihrer Erziehungsverantwortung enthoben, weil sie die Einschulung nicht selber bestimmen können? Themen wie Blockzeiten und Tagesstrukturen können doch wohl in der heutigen Zeit, wo auch viele Frauen erwerbstätig sind, keine Reizeffekte ausgelöst haben.

Wenn die Ablehnung im Kanton Thurgau auch nichts ändern wird, so hat unser Kanton mit dem Ausgang dieser Abstimmung doch ein Risiko für ein allfälliges Scheitern der gesamtschweizerisch beabsichtigten Schulharmonisierung provoziert – und das ist zu bedauern.

Es bleibt nur zu hoffen, dass sich die Gegner mit diesem Sieg zufrieden geben und nun nicht in Versuchung geraten, das Thurgauer Volksschulgesetz kontinuierlich zu demontieren.

Erika Litschgi
Leiterin VTGS Geschäftsstelle

150 Jahre Erwin Bischoff AG Begleitet Generationen.

Ihr Lieferant
für Schulmaterial

Zentrum Stelz
9000 Wil SG
Tel. 071 929 59 19
Fax 071 929 59 18

www.bischoff-wil.ch

Die Lösung Ihrer Schulraum-Probleme

Wir erstellen Ihnen eine Gesamtübersicht über
alle Ihre Schulräume und Sportanlagen.

- Bestandesaufnahme
- Übersichtliche farbige Darstellung. Einheitlicher Massstab der Pläne auf CAD-Basis.
- Ermitteln des zukünftigen Raumbedarfes.
- Problemlösungsvorschläge: Sanierung, Umnutzung, Neubau, Verkauf ect.
- Finanzielle Auswirkungen.

Gerne zeigen wir Ihnen eine massgeschneiderte Lösung
für Ihre Schule auf. Rufen Sie uns an.

Widmer Pfister Leuch AG dipl. Arch. FH
Tel. 071 463 18 37
Fax 071 463 15 35
E-Mail: wplaner@bluewin.ch

Fischer Ingenieure AG dipl. Ing. ETH/SIA
Tel. 071 447 20 10
Fax 071 447 20 11
E-Mail: k.fischer@fischering.ch

SCHULVERWALTUNG unter EDIS (SV Schulverwaltung und SV ASNFM als Teil von EDIS)

The screenshot displays the SV Schulverwaltung software interface, which is part of the EDIS system. The interface is divided into several windows and panels:

- Grunddaten (Basic Data):** Shows fields for Name, Vorname, PLZ, and other personal information.
- Personal:** A list of personnel with columns for Name, PLZ, and other details.
- Klassen (Classes):** A table showing class details, including Name, PLZ, and other information.
- Normalkosten (Normal Costs):** A table showing cost details, including Name, PLZ, and other information.
- Schulgeschichte (School History):** A table showing the history of the school, including Name, PLZ, and other information.
- Druckerschnitt (Printer Interface):** A window for printing and exporting data, showing a list of classes and their details.

The interface is designed for efficient school management, allowing users to view and manage various aspects of the school's operations.

Korrigenda



"Die Schulgemeinden im Jubiläumsjahr"
von Ausgabe Nr. 3/September 08, ab Seite 19

Bitte entschuldigen Sie die Fehler bei den veröffentlichten Schülerzahlen. Nachfolgend finden Sie die korrigierten Angaben.

Müllheim	202
Rickenbach-Wilen	197
Romanshorn-Salmsach	366
Steckborn	173
Sulgen-Schönenberg-Kradolf	270
Weinfelden	515

Elektronisches VTGS-Führungshandbuch

- Die Quelle für Informationen, Strukturhilfen, Empfehlungen, Konzepte, Reglemente und Vorlagen.
- Ablage der Entscheide und Beschlüsse von AVK, DEK und Regierungsrat.
- Protokolle Mitgliederausschuss und Jahresversammlungen.
- Ordner mit Adressen von Lehrpersonen für den Englischunterricht in der Primarschule.

Inhaltsverzeichnis siehe:
www.vtgs.ch > Führungshandbuch
Zugangslizenz Fr. 500.–



VTGS
Verband Thurgauer Schulgemeinden
Geschäftsstelle, Webi-Zentrum
Romanshornestrasse 28
8580 Amriswil
Telefon 071 414 04 50
geschaeftsstelle@vtgs.ch

Schulverwaltung als Teil von EdIS ist eingeführt

In den Jahren 2002/2003 entstand die Idee, alle Daten, die sowohl von Schulgemeinden als auch von kantonalen Stellen regelmässig benutzt werden, in einer gemeinsamen Datenbank zu erfassen, zu führen und zu pflegen. In einer gemeinsamen Projektgruppe mit Vertretern der Schulgemeinden, des Amtes für Volksschule und des Amtes für Informatik wurde die Idee konkretisiert und 2004 ein Bericht vorgelegt. Ende 2004 gab der Regierungsrat grünes Licht für die Umsetzung. Ab 2006 wurden erstmals die Daten über Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und weiterer mit der Volksschule verbundener Personen in der gemeinsamen Datenbank erfasst. Ab 2007 konnte die Ausdehnung auf die Schulgemeinden erfolgen, welche per Ende 2008 abgeschlossen werden kann.

Alle Schulgemeinden werden ab 2009 ihre Daten für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Verwaltungspersonal auf der gemeinsamen Plattform führen. Mutationen müssen daher für alle weiterführenden Anwendungen nur noch einmal vorgenommen werden. Die Schulgemeinden verfügen zudem über ein modernes Hilfsmittel, um die Verwaltung der Schulgemeinde auf der Basis dieser Daten sicher zu stellen.

Bereits zu Beginn dieses ehrgeizigen Projekts (2002) wurde ein Zeitplan erstellt. Dieser Zeitplan konnte vollumfänglich eingehalten werden. Für ein Informatikprojekt dieser Gröszenordnung wahrlich eine grosse Leistung. Allen Mitgliedern der Projektgruppe, aber auch allen Verantwortlichen in den Schulgemeinden gilt daher ein herzliches Dankeschön. Sie haben es ermöglicht, diese Erfolgsgeschichte zu realisieren.

Damit ist aber eigentlich nur eine erste Etappe realisiert. Nun gilt es, die geplanten Anwendungen in der Praxis umzusetzen. Einiges wird von Anbeginn weg funktionieren, anderes verlangt nach Anpassungen. Neue Anforderungen werden auf die Schulgemeinden und die kantonalen Stellen zukommen. Zu diesem Zweck wird nun ein Fachausschuss EdIS-TG gebildet. Diese Gruppe soll Anliegen der Anwender aufnehmen und nach geeigneten Lösungen suchen. Stillstand würde Rückschritt bedeuten. Es gilt daher stets nach Verbesserungen zu suchen. Dabei wollen wir aber keine Schnellschüsse tätigen, sondern berechtigte Anliegen und Weiterentwicklungen aufnehmen, sorgfältig prüfen und sinnvolle Lösungen Schritt für Schritt umsetzen.

Ruedi Buzek
Präsident Lenkungsausschuss Projekt EdIS

Die Pensionskasse Thurgau und die Wirren der Finanzmärkte



Rolf Hubli
Geschäftsführer Pensionskasse Thurgau

Die Pensionskasse Thurgau (pk.tg) bleibt – wie viele andere auch – von der Finanzkrise nicht ganz verschont. Dank dem in den letzten Jahren geäußerten Reservepolster lassen sich die Kursrückschläge mehrheitlich auffangen. Die Pensionskasse Thurgau ist nach wie vor gesund und kann ihren Verpflichtungen nachkommen.

Die Auswirkungen der Finanzkrise werden wir Ende Jahr auch am Deckungsgrad messen können. Dieser wird jeweils per 31.12./1.1. eines jeden Jahres unter Einbezug aller relevanten Fakten (Aktiv- und Passivseite der Bilanz) berechnet. Am 1. Januar 2008 lag er bei 115,1 Prozent. Damit dieser Deckungsgrad gehalten werden kann, benötigt die pk.tg ein Jahresergebnis von 4,1 Prozent. Dieses Ziel kann 2008 nicht erreicht werden; die Finanzmärkte sind im heutigen Zeitpunkt alle negativ und es ist nicht davon auszugehen, dass eine grosse Erholung bis Ende Jahr eintritt. Es wird wieder einige Jahre mit guten Ergebnissen brauchen, damit der Deckungsgrad erneut auf den gewünschten Stand von 115 Prozent steigt. Aktuell dürfte er knapp unter 100 Prozent liegen.

Massnahmen erst bei Deckungsgrad unter 90 Prozent

Gemäss Paragraph 3 der Verordnung des Grossen Rates über die berufliche Vorsorge haftet der Kanton für die Verpflichtungen der Pensionskasse Thurgau, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen. Die Staatsgarantie hat für die Pensionskasse den unmittelbaren Vorteil, dass der Zeitraum für allfällige Sanierungsmassnahmen erstreckt ist. Sanierungsmassnahmen sind erst bei einem Deckungsgrad unter 90 Prozent vorzusehen.

Keine extrem gefährdeten Wertpapiere

Die pk.tg hatte zu keinem Zeitpunkt extrem gefährdete Wertpapiere wie Lehman Brother, AIG oder ähnliches. Trotzdem muss auch sie Kursverluste verkraften, die aus der Finanzkrise heraus entstanden sind.

In dieser schwierigen Zeit gilt es deshalb, einen kühlen Kopf zu bewahren, sich im Rahmen der definierten Anla-

gestrategie, die sich über die Jahre hinweg bewährt hat, zu bewegen und die Qualität der Anlagen laufend zu überprüfen.

An risikoärmeren Strategie festhalten

Aufgrund der Finanzkrise, die sich aus der amerikanischen Hypothekenkrise entwickelte, hat der Anlageausschuss bereits ab dem letzten Quartal 2007 beschlossen, tendenziell das Risiko der Anlagen zu reduzieren. Diese Taktik des vorsichtigeren Handelns hat der Anlageausschuss auch während dem laufenden Jahr beibehalten. Dabei geht es um die noch breitere Abstützung und Risikoverteilung im Markt. Bis auf Weiteres wird an dieser risikoärmeren Strategie festgehalten. Die Zukunft wird weiterhin gute und schlechte Jahre bringen. In den guten Jahren sind Reserven zu äufnen, damit schlechte Jahre aufgefangen werden können.

Gemäss Pensionskassenreglement verzinst die Pensionskasse Thurgau die Altersguthaben zum BVG-Mindestzins. Dieser beträgt für das Jahr 2008 2,75 Prozent. Über eine allfällige Höherverzinsung entscheidet die Pensionskassenkommission nach Vorlage des Jahresabschlusses.

Rolf Hubli
Geschäftsführer Pensionskasse Thurgau

Warum eine neue AHV-Nummer?

Die alte AHV-Nummer wird seit der Einführung der AHV im Jahre 1948 verwendet.

Bestand sie zu Beginn noch aus 8 bis 10 Stellen, wurde sie im Jahre 1972 auf generell 11 Stellen erweitert. Die 11-stellige AHV-Nummer wird nun aber aus technischen und datenschutzrechtlichen Gründen durch eine nicht sprechende 13-stellige AHV-Nummer abgelöst.

Das von der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) geführte Versichertenregister beinhaltete bis Ende 1971 rund 8 Millionen AHV-Nummern. Seither ist die Zahl auf rund 20 Millionen angewachsen. Eine einmal zugeteilte Nummer wird nie mehr gelöscht. Grund für die Nichtlöschung von zugeteilten Nummern ist unter anderem, dass kein umfassendes Meldewesen für Todesfälle besteht; wäre dies innerhalb der Schweiz noch denkbar, so darf nicht vergessen werden, dass eine Person, welcher einmal eine AHV-Nummer zugeteilt wurde, sich zwischenzeitlich irgendwo auf der Welt aufhalten kann. Jährlich werden zudem rund 323'000 neue AHV-Nummern zugeteilt.

Nun stösst das bisherige System an seine Grenzen sowohl im Bereich der verwendeten Codierungen als auch im Bereich der eindeutigen Zuteilung. Das alte Nummernsystem würde schon bald nicht mehr ausreichen, um jeder Person eine eindeutige Nummer zuordnen zu können.

Datenschutz fordert Anonymisierung

In der bisherigen Nummer sind Angaben über die Versicherten codiert enthalten: Geburtsdatum, Geschlecht, Anfangsbuchstabengruppe des Namens, Schweizer/in oder Ausländer/in. Dies genügt den heutigen Anforderungen des Datenschutzes nicht. Die neue Nummer hingegen ist völlig anonym und zufällig. Sie wird nur einmal vergeben, während die bisherige Nummer z.B. bei einem Namenswechsel durch Heirat geändert werden musste.

Seit 1. Juli 2008 wird in der AHV schrittweise die neue, 13-stellige Versichertennummer angewendet.

Die 13-stellige Versichertennummer setzt sich aus dem dreistelligen Ländercode für die Schweiz (756), einer neunstelligen Nummer, welche keine Rückschlüsse auf die Person zulässt, und einer Kontrollziffer zusammen.

Neuer Ausweis kommt automatisch

Mit Einführung der neuen AHV-Nummer wird die bisherige graue AHV-Karte durch einen neuen AHV-Ausweis

ersetzt. Der neue Ausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt und hat die Grösse einer Kreditkarte. Neben diesem praktischen Vorteil trägt er ausserdem den aktuellen Anforderungen des Datenschutzes Rechnung, indem der neue AHV-Ausweis nur noch den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die neue AHV-Nummer enthält.

Die Umstellung ab 1. Juli 2008 löst für die Versicherten keinen Handlungsbedarf aus. Den neuen AHV-Ausweis erhalten die Versicherten automatisch entweder über ihre Arbeitgebenden oder von ihrer Ausgleichskasse. Es muss auch niemand ab einem bestimmten Datum die neue AHV-Nummer kennen. Die AHV kann die Versicherten weiterhin über ihre bisherige Nummer identifizieren. Der bisherige Ausweis (graue Karte) ist auch nach Erhalt des neuen Ausweises weiterhin aufzubewahren. Die neue AHV-Nummer erfahren die Versicherten mit der Zustellung des neuen AHV-Ausweises im Kreditkartenformat bis spätestens 1. Quartal 2009.

Daniel Bühler, Leiter Abteilung Beiträge
Amt für AHV und IV Thurgau

Die Thurgauer Schulwandtafel



Heer

SÖHNE AG

www.wandtafel.ch

Schuleinrichtungen
Kehlhofstrasse 4
CH-8560 Märstetten

Tel: 071 657 12 28
Fax: 071 657 21 10
heer-soehne@wandtafel.ch

Projektionswände, Deckenlaufschienen, Tafeln jeder Art,
Schreibflächen in grau, blau, grün oder weiss, *Gerätegaranturen*, Lineaturen,
Renovationen, Reparaturen, Beratung, Service, Problemlösung, etc.....

Besuchen sie unsere Ausstellung in Märstetten

Schöne Aussichten für schöne Drucksachen



Briefpapier • Broschüren • Prospekte • Kuverts • Visitenkarten

Gestaltung Satz Druck
KommunikationsDesign

Bote vom Untersee
und Rhein

Druckerei Steckborn

Louis Keller AG
Seestrasse 118
8266 Steckborn

Telefon 052 762 02 22
info@druckerei-steckborn.ch
www.druckerei-steckborn.ch

Ihr Partner, wenn's
um Drucksachen geht!

KOMMT **gut.** AN
UNGELOGEN!

gut.WERBUNG

CH-8280 Kreuzlingen Fon +41 (0)71 678 80 00 welcome@gut-werbung.ch www.gut-werbung.ch

Humor macht die Arbeit zum Vergnügen

Wiedergabe eines Mailverkehrs zwischen zwei Amtsstellen im Oberthurgau:

Anfrage Raumbenützung

Guten Tag Herr XX

Ist es möglich, die neue Aula in Ihrem Sekundarschulhaus am Donnerstag, 27.11.2008 von ca. 13.30 bis 16.00 Uhr zu reservieren?

Freundliche Grüsse

YY

Gemeindeverwaltung

Grüezi Frau YY

Die Aula ist an diesem Donnerstag-Nachmittag noch frei. Lediglich am Vormittag haben wir eine schulinterne Info-Veranstaltung bis um 12 Uhr.

Damit ich die Reservation eintragen kann, benötige ich noch folgende Informationen:

*Wer ist Organisator? PR-Abteilung? Sie?
Was ist das für ein Anlass? Tanzen für
Frührentner oder Hütchenspiel für CEO's?
Benötigen Sie bestimmte Infrastrukturen?
Bettflaschen? Pulswärmer? Beamer?
Wie soll die Aula bestuhlt werden?
Gibt es zum Schluss noch eine Polonaise?*

Sehen Sie – wenn ich das alles nicht weiss, könnte es sein, dass Sie am Freitag den 28.11. sagen: Also zur Sekundarschule gehen wir nie mehr. Das möchte ich auf jeden Fall vermeiden.

Liebe Grüsse

XX

Sekundarschulgemeinde

Schulsekretariat



Lieber Herr XX

Mit Ihnen habe ich bis jetzt nur beste Erfahrungen gesammelt und bin überzeugt, dass es auch so weiter gehen wird. Ich habe das Mail in den letzten Minuten vor meinem Urlaub gemacht und darum noch keine Details angegeben.

C'est moi, la PR-Abteilung.

Das Hütchenspiel wäre sicher recht spannend, Monopoly noch mehr. Wir haben aber eine Infoveranstaltung für Privatvermieter und Hoteliers.

Ein Beamer wäre toll. Wenn Sie trotz Sparmassnahmen die Heizung einschalten, kann ich auch auf die Bettflaschen verzichten. Und sonst rücken wir einfach alle ein bisschen mehr zusammen ;-)

ca. 25 Stühle in Konzertbestuhlung, dazu ca. 3 Tische. Wenn die Party so richtig in Fahrt kommt, tanzen wir vielleicht auf den Tischen. Die sollten also stabil sein.

Wenn Sie sonst noch was wissen müssen, melden Sie sich doch einfach wieder.

Grüsse aus dem Gemeindehaus

YY

Gemeindeverwaltung

Feierliche Übergabe der Zertifikate für die neuen Schulleiterinnen und Schulleiter

23 Schulleiterinnen und Schulleiter durften am 2. Dezember von Ausbildungsleiterin Helene Nüesch ihr Zertifikat "Schulleitungsausbildung" entgegennehmen.

Mit einer Erzählung, Ermutigungen und Ermahnungen sowie einem Apéro wurde im See- und Parkhotel Feldbach in Steckborn der Abschluss des sechsten Lehrgangs "Ausbildung zur Schulleitung" (Mai 2006 bis Dezember 2008) gefeiert.

In drei Qualifizierungsschritten hätten die zertifizierten Schulleiterinnen und Schulleiter gezeigt, dass sie nicht nur handeln, sondern auch forschen und reflektieren können, und dass sie bereit seien, ihre Führungsrolle immer wieder kritisch unter die Lupe zu nehmen, so Helene Nüesch in ihrer Ansprache.

Das schweizweit anerkannte Zertifikat markiert den Schlusspunkt einer zweieinhalbjährigen, anspruchsvollen Ausbildung, welche die neuen Schulleiterinnen und Schulleiter neben ihren Schulpensen zu bewältigen hatten.



Jürg Schenkel,
Vizepräsident des Verbandes
Thurgauer Schulgemeinden

Jürg Schenkel, Vizepräsident des Verbandes Thurgauer Schulgemeinden, betonte, dass die Funktion des Schulleiters die des Hüters der Qualität an der Schule sei. Er warb für Verständnis von behördlichen Anliegen und bat die neuen Leitungsverantwortlichen, sich nicht auf Machtspiele zwischen Schulen und Behörden einzulassen. Walter Berger, Chef Amt für Volksschule, überbrachte die Glückwünsche von

Erziehungsdirektorin Monika Knill und dankte den Absolventen für ihr Engagement.

Dass es normal sei, verschieden zu sein, betonte Heinrich Wirth, Prorektor der Pädagogischen Hochschule Thurgau, in seiner Ansprache und ermunterte die Absolventinnen und Absolventen, "konsequent inkonsequent" zu sein und immer auch nach unkonventionellen Lösungen Ausschau zu halten. Und er wies darauf hin, dass der Platz des Schulleiters und der Schulleiterin im Spannungsfeld von "Profession", "Verwaltung" und "Wissenschaft" erst noch gefunden werden müsse. Eine Positionierungsarbeit, die nicht ohne Konflikte verlaufen könne, und deshalb sei es besonders wichtig, viel und offen zu kommunizieren. Und: "Sie dürfen nie in die Situation kommen, wo man Ihnen nicht mehr widerspricht!"

Mit dem Appell, auch nach der Ausbildung das erworbene Know-how weiter zu schärfen, überreichte Helene Nüesch, Leiterin Aus- und Weiterbildung Schulleitungen, den Schulleiterinnen und Schulleitern dann die Zertifikate und wünschte ihnen viel Erfolg in ihrer anspruchsvollen Aufgabe.

Zertifizierte Schulleiterinnen und Schulleiter Lehrgang 2006–08

Roland Baumann, Romanshorn; Diana Bühler, Matzingen; Catrin Caderas, Tägerwil; Marius Ettlinger, Romanshorn; Brigitte Fäh, Sitterdorf; Lisbeth Greuter, Schaffhausen; Max Helfenberger, Frasnacht; Susanne Kübler, Frauenfeld; Alfred Kutter, Radolfzell; Maria Leonard, Neukirch; Jeannine Meier, Winterthur; Michele Miani, Kreuzlingen; Michael Moser, Rothenhausen; Rainer Nobs, Romanshorn; Nathalie Rosset, Goldach; Urs Rüdisüli, Sirmach; Monika Sauder, Berg; Stephanie Schildknecht, Rickenbach; Andreas Schneider, Güttingen; Elisabeth Schumacher, Weinfelden; Michael Stürm, Egnach; Peter Talamona, Oberwangen; Doris Tschumi, Winterthur

Elisabeth Tschiemer, PH-Thurgau



Der VTGS gratuliert den Schulleiterinnen und Schulleitern herzlich zum erfolgreichen Abschluss und wünscht ihnen viel Freude und Befriedigung bei dieser anspruchsvollen Führungsaufgabe.



Der nächste Zertifizierungslehrgang startet im März 2009. Anmeldeschluss ist am 31. Januar 2009.

Auskünfte:
Liliane Speich
Leiterin Weiterbildungsstudiengänge
Telefon: 071 678 56 21 oder
E-Mail: liliane.speich@phtg.ch

Für mehr Sauberkeit – Gemeinsam gegen Littering

Das Verhalten der Personen im öffentlichen Raum hat sich verändert. Mit Folgen: Die Abfallmenge nimmt zu und es bleibt mehr Abfall in Parks, auf Plätzen oder am Seeufer liegen. Gewisse "vermüllte" Orte werden von verunsicherten Personen gemieden. Um Littering im Kanton Thurgau zu verringern, planen das Amt für Umwelt, der Verband KVA Thurgau und der Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid ab 2009 eine mehrjährige Anti-Littering-Kampagne.

Ziel der Kampagne ist es, positiven Einfluss auf das Verhalten der Leute im öffentlichen Raum zu nehmen, damit Sauberkeit und Sicherheit im Kanton Thurgau nicht schlechter werden. Um diese Ziele zu erreichen, erarbeitete die Projektleitung unter der Führung des AfU während der letzten Monate wirkungsvolle, auf die Gemeinden im Kanton Thurgau zugeschnittene Anti-Littering-Massnahmen. Dazu wurden Littering-Situationen in den Gemeinden Amriswil, Arbon, Bischofszell, Bottighofen, Frauenfeld, Hohentannen, Kesswil, Wäldi und Weinfelden analysiert. Auch die Stadt Wil beteiligte sich an der Kampagne. Pro Gemeinde wurden Massnahmebündel gegen das Littering zusammengestellt. Die Ergebnisse sind auch auf andere Thurgauer Gemeinden mit vergleichbaren Littering-Problemen übertragbar.

Koordinationsplattform

Die durchgeführten Untersuchungen erfolgten in enger Zusammenarbeit mit den Thurgauer Gemeinden, kantonalen Verbänden und Interessensgruppen sowie Littering-Experten. Diese trafen sich mehrfach im Rahmen einer "Kantonalen Koordinationsplattform". Deren Ziel war es, die Analyseergebnisse zu beurteilen und eigene Erfahrungen einzubringen. Damit konnte an vorhandenes Wissen angeknüpft und Doppelspurigkeiten bei der Kampagnen-Planung vermieden werden.

1. Thurgauer Anti-Littering-Forum

Im Rahmen des 1. Thurgauer Anti-Littering-Forums stellten am 4. Dezember in Weinfelden die Verantwortlichen die Ergebnisse vor. Die Gemeinden und der Kanton diskutierten zusammen mit weiteren Beteiligten die vorgeschlagenen Massnahmen. Nach der Analyse beginnt im nächsten Jahr die Umsetzung für mehr Sauberkeit und Sicherheit in den Gemeinden.



Umsetzung im Jahr 2009

Es ist klar, dass es die gemeinsame Anstrengung aller und einen langen Atem braucht, um eine dauerhafte Verhaltensänderung bei den Litterern zu erzielen. Verantwortlich für die Umsetzungsphase sind die Gemeinden, der Kanton koordiniert weiterhin die Kampagne und unterstützt die Gemeinden.

Die Koordinationsplattform, in der von schulischer Seite der Fachverband Thurgauer Hauswarte und der VTGS vertreten sind, bleibt bestehen.



Weitere Informationen zur Anti-Littering-Kampagne unter www.littering.tg.ch.

Freie Schulwahl: Einfache Idee, schwierige Umsetzung

Schulwahl und Bildungsgutscheine werden heute weltweit in verschiedensten Formen praktiziert. Eine Studie versucht den grossen Überblick.

Die Idee klingt ebenso genial wie einfach. Sie stammt vom neoliberalen amerikanischen Wirtschaftstheoretiker Milton Friedman und lautet so: Statt Schulen direkt zu finanzieren, gibt der Staat den Eltern für jedes Kind einen Bildungsgutschein (englisch Voucher) in die Hand. Diese wählen jene Schule, die sie für die beste halten – und bringen ihr mit dem Schüler auch die Finanzierung. Resultat: Aus machtlosen Eltern und Schülern werden finanzkräftige Kunden, was Schulen dazu zwingt, um sie zu werben und ihre Anliegen ernst zu nehmen. Wodurch zwischen den einzelnen Schulen Wettbewerb entsteht, wodurch das Produkt – nämlich Bildung und Betreuung – besser wird.

Die Umsetzung der Idee in die komplexe Wirklichkeit der Schule ist leider alles andere als einfach. Das zeigt die umfangreiche Expertise "Bildungsgutscheine und Freie Schulwahl", die Jürgen Oelkers, Professor für Pädagogik an der Universität Zürich, im Auftrag der Erziehungsdirektion des Kantons Bern verfasst hat (Bericht samt Kurzfassung sind auf deren Homepage verfügbar). Der Auftrag lautete, einen weltweiten Überblick über entsprechende Projekte zu erstellen, über deren Auswirkung auf Schülerleistung, Elternzufriedenheit und Kosten.

Politischer Zankapfel

Die Sache erwies sich als ausserordentlich aufwendig. Nicht nur weil die Voucher-Idee inzwischen in ganz unterschiedlichen Formen, in verschiedenen Schulsystemen und -stufen und mit verschiedensten Zielen in allen Erdteilen der Welt erprobt wird. Auch weil lokale Rahmenbedingungen, Datenmaterial und Forschungsstand ausgesprochen heterogen sind. Überdies sind Schulwahl und Bildungsgutscheine nicht nur politisch stark umstritten, sondern auch wissenschaftlich, wobei das eine vom anderen oft kaum zu trennen ist. Oelkers Bericht erhebt deshalb keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Trotzdem bemüht er sich, aus der Fülle der Daten ein vorsichtiges Fazit zu ziehen.

"Es gibt Lehrbeispiele dafür, wie es nicht funktioniert – etwa Chile", erklärt Jürgen Oelkers. Dort hat die Regie-

rung Pinochet über Vouchers eine Privatisierung des staatlichen Bildungssystems durchgezogen, die ausser dem Profit von Privatschulen nichts verbessert, aber fast alles deutlich verschlechtert hat, von den Schulleistungen bis zur sozioökonomischen Segregation von Arm und Reich. Und es gibt auf der anderen Seite Beispiele dafür, dass Bildungsgutscheine Kinder aus benachteiligten Schichten in die Universität bringen können, wie etwa in Kolumbien, wo Vouchers für den Besuch von Privatschulen per Lotterie an bedürftige Familien vergeben werden.

Bildungsgutscheine für bestimmte benachteiligte Zielgruppen bilden denn auch den Grossteil der Projekte weltweit: in den USA, wo Voucher-Projekte als sozialpolitische Massnahme in verwaorsten Grossstädten eingesetzt werden (das bekannteste ist das Milwaukee Parental Choice Project) ebenso wie in Drittwelt- und Schwellenländern, wo sie oft als Anreiz zur Bildung von Mädchen eingesetzt werden.

Relevanter für die Diskussion um die freie Schulwahl in der Schweiz sind die Erfahrungen mit freier Schulwahl in Europa. In vielen europäischen Ländern ist die staatliche Finanzierung von privaten – in erster Linie konfessionellen, aber auch reformpädagogischen – Schulen historisch eine Selbstverständlichkeit: so in Spanien und Frankreich, in den Niederlanden, in Dänemark und weitgehend auch in Deutschland. Eltern bezahlen hier allenfalls noch ein kleines Zusatz-Schulgeld, Grundkosten ebenso wie Besoldung der Lehrkräfte werden jedoch vom Staat gesichert, der im Gegenzug seine eigenen Standards einfordert.

Zwei europäische Länder, England und Schweden, haben jedoch die freie Schulwahl neu eingeführt, mit dem Ziel, mehr Wettbewerb um staatliche Mittel anzufachen. Beide Länder haben Gesamtschulsysteme mit einem festen Curriculum und erheben einheitliche Leistungstests, die Schulen sind deshalb in hohem Masse vergleichbar. Während in England Eltern nur zwischen öffentlichen Schulen wählen können, erlaubt Schweden seit 1992 die Wahl zwischen öffentlichen und privaten Schulen, was in urbanen Regionen zu einem nennenswerten Wachstum des Privatschulsektors geführt hat.



Ob die Wahl zwischen öffentlichen Schulen des gleichen Typs freigestellt wird oder ob Bildungsgutscheine auch für private Schulen eingesetzt werden können, macht für Oelkers einen höchst relevanten Unterschied aus: "Im ersten Falle geht es im Grunde nur um die Auflösung der Schulkreisbindung." Die Abwahl einer Nachbarschaftsschule geschehe meist aus negativen Gründen – eine Lehrkraft gefällt nicht oder das soziale Umfeld. Aus solchen negativen Gründen wechseln Eltern schon heute die Schule ihres Kindes, sei es über den Behördenweg oder durch Umziehen.

Blosse Wahlfreiheit hat deshalb wenig Folgen, wie sich beispielsweise im Kanton Zürich zeigt, wo die kantonale Mittelschule frei gewählt werden kann. "Für die Schulen hat dies kaum wirklich spürbare Schülerbewegungen ausgelöst", erklärt Franziska Widmer Müller, Rektorin des Gymnasiums Rychenberg in Winterthur. Andere Fachleute weisen darauf hin, dass heute die Matur aller Mittelschulen gleichermassen den Zugang zur Universität eröffnet. Leistungsunterschiede zwischen einzelnen Schulen könnten nur standardisierte Prüfungen zeigen. Und erst wenn diese auch für den Universitätszugang relevant wären, käme eine freie Schulwahl aus positiven Gründen zum Zuge.

"Nun entsteht Markt"

Ganz anders, wenn Schulwahl mit Bildungsgutscheinen gekoppelt wird, die auch im Privatschulsektor einsetzbar sind: "Damit verändert sich die finanzielle Basis

der öffentlichen Schule, denn nun entsteht ein Markt", erklärt Oelkers. Jetzt können, wie in Schweden geschehen, Eltern oder private Bildungsunternehmen Schulen gründen oder wählen, die der öffentlichen Schule Schüler entziehen. Doch für eine Wahl aus positiven Gründen – mehr Leistung – braucht es auch in diesem Falle Standards und Testresultate, die Schulleistungen vergleichbar machen. In der Schweiz sind verbindliche Standards für die obligatorische Schule erst im Aufbau (Projekt HarmoS), auch deshalb hält Jürgen Oelkers die freie Schulwahl zum heutigen Zeitpunkt zumindest für verfrüht.

Skeptisch stimmt auch das Fazit aus weltweit gesammelten Evaluationen zur Wirkung von Bildungsgutscheinen: Nahezu überall, auch in Schweden, haben Vouchers die sozioökonomische Segregation der Schülerschaft verstärkt und dadurch die Schulqualität ungleicher gemacht. Von der Wahlfreiheit profitieren vor allem besser gebildete Familien mit mittleren bis hohen Einkommen. Zudem haben Vouchers, wo immer sie realisiert wurden, die Bildungskosten keineswegs gesenkt. Doch der gravierendste Befund von Oelkers' Bericht: Eine Leistungssteigerung als direkte Folge von Schulwahl und Vouchers lässt sich nur für seltene Einzelfälle nachweisen.

Nur eine einzige der vielen optimistischen Hoffnungen hat sich mit Sicherheit erfüllt: Eltern haben tatsächlich mehr Wahlfreiheit.

Quellenhinweis: NZZ am Sonntag, 4. Mai 2008,
Text von Kathrin Meier-Rust



Das Recht auf freie Schulwahl besteht in Skandinavien schon seit 1849.
Siehe Ländervergleich: www.nzz.ch/nachrichten/international/freie_schuwahl_einfache_idee_schwierige_umsetzung_1.725255.html

Büro-Planung und Büro-Architektur | Büro-Möblierungen | Copy- und Printsysteme
Media- und Konferenztechnik | Büromaterial und Schulbedarf | Büro-Umzüge
Service- und Supportleistungen | Zentrum für ganzheitliche Büroeffizienz

WITZIG
THE OFFICE COMPANY

EIN PARTNER FÜR DIE SCHULE

TELEFON 0848 84 92 92
TELEFAX 0848 84 92 93
E-MAIL BB@WITZIG.CH



BÜROMATERIAL UND SCHULBEDARF

- › über 60'000 Artikel, Kopierpapier, EDV-Zubehör
- › massgeschneiderte Bewirtschaftungskonzepte
- › individueller Online-Shop



COPY- UND PRINTSYSTEME

- › Outputkonzepte
- › Finanzierungsmodelle
- › Service und Support



MEDIA- UND KONFERENZTECHNIK

- › Audiovisuelle Komponenten
- › Präsentationstechnik
- › Informationssysteme



Bewegtes Verbandsjahr – ruhige Jahresversammlung

Besichtigung Primarschulhaus Steinach, SG

Zum Auftakt der diesjährigen Jahresversammlung besichtigten viele Verbandsmitglieder unter der Leitung von Andreas Aepli, Schulratspräsident, und Cornelia Letti-Künzler, Mitglied Schulrat, das neue Primarschulhaus in Steinach, SG. Das Schulhaus wurde nach den neuesten Minergievorschriften gebaut. Mobile Wände ermöglichen verschiedene Formen von Gruppenarbeiten.

Ein spezielles Farbkonzept und grosse Fenster bringen Farbe und Licht in den Schulalltag. Geheizt wird durch eine Wärmepumpe. Auch die Pausenplatzumgebung ist speziell auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Alles in allem erhielten die Besucher einen interessanten Einblick in eine neuartige Schulanlage mit ihren Vor- und Nachteilen. Der Apéro fand im Anschluss an die Besichtigung im Bildungszentrum Arbon (BZA) statt. Er wurde von der Sekundarschulgemeinde Arbon offeriert.

Zu Gast im Bildungszentrum Arbon

Die Jahresversammlung wurde in der Aula des BZA Arbon abgehalten. Walter Schelling, Rektor BZA, hiess die Versammlungsteilnehmer willkommen und stellte das Bildungszentrum, an dem Detailhandelsfachleute und –assistenten sowie technische Berufe wie Polymechaniker, Mechapraktiker und Konstrukteure unterrichtet werden, vor.

Rückblicke auf das Verbandsjahr

Es war die erste Versammlung unter der Leitung von Philip Fuchs.

Anforderungsreich und zeitaufwändig war die Auseinandersetzung mit dem Entwurf zu einem neuen Beitragsgesetz. Philip Fuchs fasste nochmals die Kernforderungen der Schulgemeinden zusammen:

- Berechnungsgrundlagen müssen klar sein, bevor das Beitragsgesetz an den Grossen Rat geht.
- Mitspracherecht der Schulgemeinden muss auch im neuen Gesetz wiederverankert sein.
- Beitragsprozente für das sonderpädagogische Angebot müssen höher sein.
- Jugendmusikschulen sind allein über den Kanton zu finanzieren.

Auch die Ausarbeitung und Bereitstellung der beiden neuen Dienstleistungen "Pensenberechnungsprogramm für die Hauswartung" und "Handbuch Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an Schulen" mit den entsprechenden



Schulungsangeboten waren mit einem grossen Zeitaufwand verbunden. An zwei leider nicht gut besuchten Veranstaltungen wurden zusammen mit dem Amt für Volksschule die Aufgaben des Schulbehördeamtes im Hinblick auf die Erneuerungswahlen 2009 vorgestellt.

Budget und Jahresrechnung

Das Budget 2009 mit einem Rückschlag von Fr. 7'400.– sowie die Jahresrechnung 2007 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'989.85 wurden diskussionslos genehmigt.

Persönliche Situation des VTGS-Präsidenten

Präsident Philip Fuchs informierte die Verbandsmitglieder über seine persönliche Situation als Schulpräsident in Diessenhofen. Für die Erneuerungswahlen 2009 haben die grossen Parteien einen Gegenkandidaten aufgestellt. Sachliche Gründe dafür wurden ihm keine genannt. Im Falle seiner Abwahl müsste er auch sein VTGS-Präsidium abgeben. In den kommenden Monaten wird sich dies zeigen. Ein Verbandsmitglied dankt Philip Fuchs für seine bisher geleistete Arbeit als VTGS-Präsident.

Informationen aus dem DEK

Am Schluss der Versammlung überbrachte Regierungsrätin Monika Knill Informationen aus dem Departement. Sie plädierte für die Annahme des HarmoS-Konkordats und die Ablehnung der freien Schulwahl.

Ausklang am See

Traditionsgemäss trafen sich die Versammlungsteilnehmer zu Speis und Trank, diesmal im Hotel/Restaurant Seegarten, und liessen den Abend bei anregenden Gesprächen ausklingen.



Entspannung und klare Sicht... für die nächsten Schulstunden!

Spielplätze von Rudolf haben Vorteile:

- Durchdachte und sicher konstruierte Spielgeräte
- Verwendung von unbehandelten Hölzern aus Lärche, Eiche und Robinie
- Lebendig gestaltet zu einem natürlichen Ganzen.
- Einhaltung der Sicherheitsnormen
- Beratung Planung und Ausführung alles aus einer Hand

Rudolf – der Spielplatzgestalter

www.rudolf-spielplatz.ch



Rudolf Grimm GmbH

Spielplatzgeräte, Kleelistrasse 3
8596 Scherzingen

Tel. ++41 (0)71 688 56 12

Fax ++41 (0)71 688 56 19

info@rudolf-spielplatz.ch



Trapez-Bank Kinderkrippenmöbel als Puzzle

Trapez-Bank, vielseitig verwendbar, robust, Oberseite mit Teppich belegt, mit Grifföffnern.



Trapez-Bänke aufeinander gestellt und schon gibt es im Kindergarten ein bequemes Sofa.

Trapez-Bänke kombiniert.
Mit weiteren drei Trapezbänken sitzen die Kinder in der Runde oder verfügen über eine Manege.



ABA Amriswil
Arbonerstrasse 17
8580 Amriswil
Tel. 071 414 13 85
info@aba-amriswil.ch
www.aba-shop.ch

Bestellen Sie noch heute kostenlos den ausführlichen Katalog.

Professionelle Beratung bei Planung und Einrichtung neuer oder bestehender Kinderkrippen.

Einheimisches Holz
Höchste Qualität

+ ABA-Kinderkrippen werden von A-Z im ABA hergestellt.

Das ABA ist zertifiziert nach ISO 9001 (Qualität) und ISO 14001 (Umwelt).



Festliche Jubiläumsfeier im Pentorama Amriswil

Am 20. September 2008 feierte der Verband Thurgauer Schulgemeinden sein 20-jähriges Bestehen. Die Feier fand mit über 310 Gästen im Pentorama in Amriswil statt. Erfreulich ist, wie viele Ehemalige sich noch mit der Schule verbunden fühlten und diese Feier zum Anlass der Wiederbegegnung genommen hatten.

Durch den Jubiläumsabend führte Olli Hauenstein. Mit Showeinlagen und einem Interview, in dem verschiedene Personen zu ihren Eindrücken zum VTGS befragt wurden, führte er auf unterhaltsame Art und Weise durch den Abend. Gemeinsam blickte man auf die wichtigsten Ereignisse in der Verbandsgeschichte zurück.

Zur guten Stimmung trugen das hervorragende Essen aus der Küche des Landgasthofs Seelust, Egnach, und die beschwingte Musik der Dani-Felber-Party-Band bei. Die Bar war der Begegnungspunkt der aktiven und ehemaligen Verbandsmitglieder. Entsprechend wurde dort auch noch diskutiert, als die Musik schon lange zu spielen aufgehört hatte.

Aus Anlass des Jubiläums wurde eine Schrift verfasst, in welcher die 20jährige Verbandsgeschichte aufgearbeitet ist. Der Zytpunkt erhielt ein neues Outfit und hatte Themen rund um das Jubiläum zum Inhalt. Beide Schriften wurden als Erinnerung an die Gäste abgegeben.

Raffaela Haas
Sekretärin VTGS Geschäftsstelle



Jubiläumsfeier in Bildern festgehalten



ABA-Werstätte für Möbel und Spielsachen

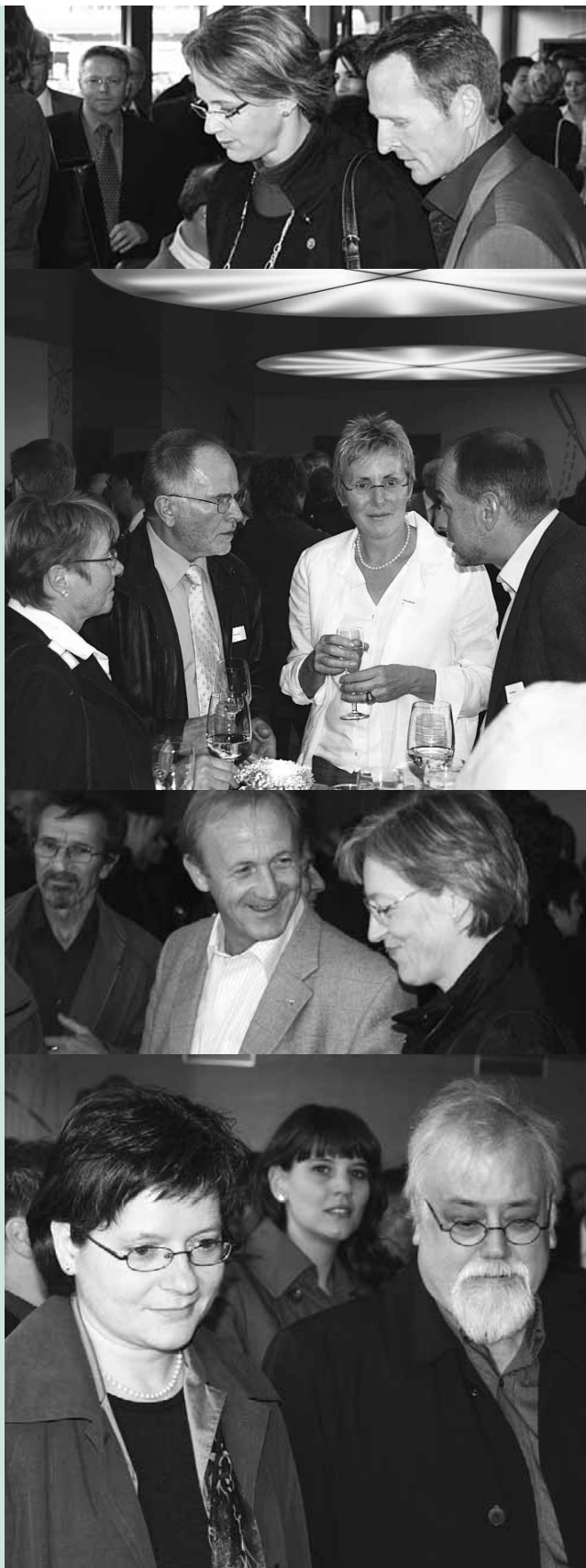


Das ABA Amriswil bietet mit seinem sozialen Engagement 150 Arbeitsplätze, 20 Ausbildungs- und 90 Wohnheimplätze für Menschen mit Behinderungen an. In der eigenen Holzwerkstätte werden qualitativ hochstehende Möbel hergestellt. Seit 1928 produziert das ABA ein breites Sortiment, dass von robusten Holzspielwaren bis zu den kompletten Kindergarten-Einrichtungen und Gartenmöbel mit klarem Design reicht.

Das ABA erstellt auch innovative Produkte für den Privathaushalt, wie z. B. den neuen Kindertisch mit Bänken, der in verschiedenen Farben erhältlich ist. Hier kann mehr als nur die Tischfläche benutzt werden. Mit dem optionalen weissen oder schwarzen Wandtafelbelag können Kinder auch die Tischbeinfläche bemalen. Kinder wachsen schnell und darum wachsen die ausgeklügelten Stühle und Tische vom ABA mit.

Alle Produkte werden von A – Z im ABA mit FSC-zertifizierten europäischen Hölzern hergestellt.

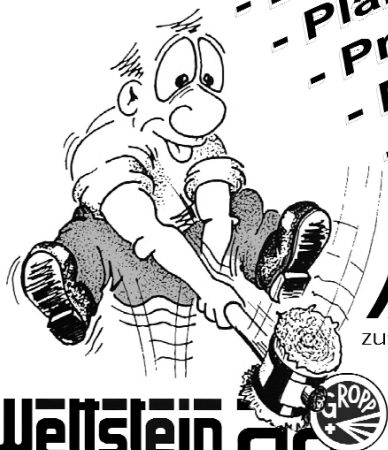
ABA Amriswil
Arbonerstrasse 17
8580 Amriswil
Tel. 071 414 13 85
info@aba-amriswil.ch
www.aba-shop.ch



Schweizer Qualität aus 
Schweizer Holz für 
Schweizer Schulen 

Werkraum -

- Beratung
- Planung
- Produktion
- Montage
- Service



damit sie auch
morgen noch

kraftvoll

zuschlagen können !!

Wettstein
Werkstattbau
8272 Ermatingen

Katalog
gratis unter
 ☎ 071/664 14 63

www.gropp.ch

KARL BRUNI

INFORMATIONSSYSTEME

1 PC = 5 Arbeitsplätze

Wir zeigen Ihnen wie Sie mit Ihrer
IT Energie und Kosten sparen.



Karl Bruni Informationssysteme
 Hofackerstrasse 4, 8570 Weinfelden
 Tel. 071 622 37 83, Fax 071 622 37 84
 www.kbits.ch, info@kbits.ch

Kommunikation
nach Mass

VMA media
 www.vma.ch



VMA Media | Bucherstrasse 33 | 9556 Affeltrangen | T 071 917 15 41 | info@vma.ch

Änderungen beim Verwaltungsverfahrensgesetz per 1. Januar 2009

Das Verwaltungsverfahrensgesetz (VRG) als allgemeines Recht gilt auch für die Schulgemeinden, soweit nicht das speziellere Gesetz, nämlich das Gesetz über die Volksschule (VSG) vorgeht. Per 1. Januar 2009 treten einige wichtige Änderungen dieser beiden Gesetze in Kraft. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Anpassungen im Gefolge der Rechtsweggarantie gemäss Art. 29a der Bundesverfassung (BV). Klargestellt wird nun auch, dass Entscheide der Schulleitungen mit Rekurs bei der Schulbehörde angefochten werden können und diese Verfahren unentgeltlich sind.

Rechtsweggarantie und endgültige Entscheide

Nach Art. 29a BV hat jede Person bei Rechtsstreitigkeiten Anspruch auf Beurteilung durch eine richterliche Behörde. Bund und Kanton können durch Gesetz die richterliche Beurteilung in Ausnahmefällen ausschliessen. Der Kanton hat deshalb eine Reihe von Gesetzen geändert und die Ausnahmen festgelegt, indem er gewisse Entscheide als endgültig bezeichnet hat. Im Bereich der Volksschule sind endgültig:

- Entscheide der Schulbehörden über Disziplinar massnahmen, nicht aber über eine vorübergehende Wegweisung (§ 48 Abs. 3 VSG).
- Entscheide der Schulbehörden betreffend schulorganisatorische Anordnungen wie Zuteilung eines Schülers in ein bestimmtes Schulhaus oder zu einer bestimmten Lehrperson (§ 65 Abs. 4 VSG).
- Rekursentscheide des DEK über (§ 65 Abs. 3 VSG)
 - Aufnahmen
 - Beförderungen
 - Repetitionen
 - Wechsel an die Sekundarschule
 - Wechsel innerhalb der Sekundarschule

Rechtsmittelweg

- Entscheide der Schulleitung können mit Rekurs bei der Schulbehörde angefochten werden. Das Verfahren ist unentgeltlich.
- Gegen Entscheide der Schulaufsicht, der Schulbehörde (ausser bei deren endgültigen Zuständigkeit in Disziplinarsachen) und deren Präsidenten oder Präsidentin kann beim Departement Rekurs erhoben werden.

Aufschiebende Wirkung

Ohne Bezug zu Art. 29a BV ist in § 65a Abs. 1 VSG neu, und damit nun gesetzlich, festgelegt worden, welchen



Entscheiden der Schulbehörden keine aufschiebende Wirkung zukommt. Keine aufschiebende Wirkung kommt Entscheiden der Schulbehörden zu über

- Aufnahmen
- Beförderungen
- Repetitionen
- Versetzungen
- Arbeitseinsätze
- vorübergehende Wegweisung

Derartige Entscheide sind mit der Ausfällung vollziehbar, ausser die Rechtsmittelbehörde ordne die aufschiebende Wirkung an (vgl. § 65a Abs. 2 VSG).

Sonstige Änderungen

Im Übrigen werden auch die Gerichtsferien neu geregelt, was die Schulgemeinden jedoch nur am Rande betrifft.

VTGS-Geschäftsstelle



Individuelle Kommunikationslösung auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt

Unser Know How zu Ihrem Vorteil

Professionelle Funksysteme	Sprech- und Datenfunk Alarmierungssysteme
Sprach- und Datenkommunikation	Mobilkommunikation GSM TVA Teilnehmervermittlungsanlagen DECT Funktelefonsysteme Alarmserver und Informationssysteme Voice over IP Lösungen
Engineering	Planung und Projektierung Ausbreitungsberechnung Feldstärkemessung Beratung und Kundenbetreuung
Dienstleistungen	24-Stunden-Service Modernes Funk-, Mobiltelefon-, Paging- und GPS-Service-Center Programmierung und Inbetriebnahme Schulung
Flottenmanagement	Fahrzeugortung Auftragsübermittlung ins Fahrzeug Zielübergabe ins Navigationsgerät Modulares System
Videoüberwachung	Kameratechnik Digitale Bildaufzeichnung Leit- und Zentralentechnik Videonetzwerke



NÄGELE-CAPPAUL
communications

9016 St. Gallen
9495 Triesen
7000 Chur
7018 Flims

www.naegele-capaul.ch

**wohlfühl
büromöbel**

vorher

nachher



GROSSE AUSSTELLUNG!

Tel. 052/365 41 11
Fax 052/365 20 51
info@joma.ch
Weierstrasse 22

JOMA
aadorf

www.joma.ch

Die Adresse für "gschideri" Büromöbel



bwm
beratung weiterbildung meier

**Können
Erfahrung
Partnerschaft**

René Meier
8573 Alterswilen
bildungswerkstatt.ch

Fax 071 - 699 13 92
Telefon 071 - 699 13 78
bwm@bildungswerkstatt.ch

Die erfolgreiche Addition für Entwicklungen

Weiterbildung für Schulbe- hörden und SchulleiterInnen:

Gemeinsame Angebote von Amt für Volksschule (AV) und Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS) in den Monaten Januar bis März 2009:

Schul- und Personalrecht

3 Tage, 20., 26. und 27. Februar 2009

08.30 – 16.30 Uhr

Kreuzlingen, PHTG, Weiterbildung Schule (WBS)

Kosten zu Lasten AV

Treffen für Schulpflegerinnen und Schulpfleger

Je 1 Nachmittag / 3 Stunden

24. Februar, 25. Juni und 14. September 2009

14.00 – 17.00 Uhr

BZ Adler, Grabenstrasse 8, Frauenfeld

Kosten zu Lasten AV

Führung von Schulleitungen und übrigem Verwaltungspersonal

2 Abende, 10. Februar und 24. März 2009

17.30 – 22.00 Uhr

BZ Adler, Grabenstrasse 8, Frauenfeld

Kosten Fr. 290.–

Schulgemeindeinterne Weiterbildung

Strategieentwicklung und strategische Führung von Schulen konkret

Abrufkurs, 2 Tage, bzw. gemäss Situationsanalyse

Interessierte Schulgemeinden erhalten eine detaillierte Offerte

Schwierige Ereignisse in unserer Schulgemeinde

Abrufkurs, 2 Abende, bzw. gemäss Situationsanalyse

Interessierte Schulgemeinden erhalten eine detaillierte Offerte



Weitere Themen auf Anfrage.
Auskunft: Roland M. Bosshart
Amt für Volksschule,
Weiterbildung Schulbehörden
Telefon: 071 910 22 50



Weiterbildung für Schulleitungen

Die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) bietet Schulleiterinnen und Schulleitern ein speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichtetes Weiterbildungsprogramm an. Die meisten dieser Kurse stehen auch den Schulbehördenmitgliedern zum Besuch offen.

Siehe www.phtg.ch/Weiterbildung

Hinweis der PHTG

Ausbildung zum iScout

In dieser Ausbildung hat es noch freie Plätze. Die Anmeldefrist ist bis 14. Januar 2009 verlängert. Dieser Termin ist zugleich der Termin des Einführungsabends.

Auskunft: Danny Frischknecht, Tel. 071 678 56 74



Haben Sie Anregungen für neue Kurse?

Möchten Sie eine direkte Rückmeldung über einen Kurs machen?

Brauchen Sie einen Tipp für Ihre persönliche Weiterbildung?

Wir sind für Sie da und unterstützen Sie gerne.

Erika Litschgi, Geschäftsstelle VTGS

E-Mail: erika.litschgi@vtgs.ch

Telefon: 071 414 04 50

Roland M. Bosshart, Amt für Volksschule

E-Mail: roland.bosshart@tg.ch

Telefon: 071 910 22 50



Anmeldung

Die detaillierten Kursbeschriebe sind zu finden unter www.weiterbildung.tg.ch/Kursangebote/Weiterbildung_Schulgemeinden, wo Sie sich auch rasch und unkompliziert online anmelden können. Alle andern Kurse der Weiterbildung Thurgau stehen den Schulbehörden und Mitarbeitenden von Schulgemeinden selbstverständlich auch zum Besuch offen.

Wir bewegen
Dokumente an den
richtigen Ort.

Auch in Thurgauer
Schulen.

75

JAHRE
ANS
ANNI

ON
THE
MOVE

FAIGLE
OFFICE TECHNOLOGY

nashuatec



René Faigle AG Gewerbestrasse 1 8500 Frauenfeld info@faigle.ch www.faigle.ch

neue medien



Computer | kaufm. Tätigkeiten | Informatik | Multimedia | Gestaltung



MediamatikerIn

25 Lehrstellen für DEN Beruf des Internetzeitalters; Berufslehre mit eidg. Fähigkeitsausweis und eidg. Berufsmaturitätszeugnis!

Suchen Sie eine inspirierende gestaltete Umgebung mit vielen Freiräumen zum autonomen Lernen, Wachsen, Lachen und Realisieren von professionellen Kundenlösungen?

Bringen Sie eine gute Schulbildung mit? Wollen Sie Viren bändigen? Möchten Sie das Internet nicht nur nutzen, sondern auch verstehen? Wollen Sie mit Ihrer aufgestellten Art auch andere Menschen anstecken? Lernen Sie aus Interesse und nicht weil Ihnen jemand im Nacken sitzt?

Bestellen Sie noch heute unsere Bewerbungsunterlagen oder besuchen Sie einen unserer nächsten Informationsnachmittage. (Daten siehe www.sbw-media.ch)

SBW Neue Medien AG +41 71 466 14 44
Bahnhofstrasse 40 info@sbw-media.ch
CH-8590 Romanshorn www.sbw-media.ch

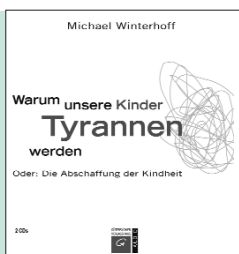
Tochterunternehmen der SBW - Haus des Lernens
Weitere Bildungsangebote finden Sie unter www.sbw.edu / info@sbw.edu



::The magic JuniorPowerCompany / MediamatikerIn ::
.....: We are the future - NOW :.....



Warum unsere Kinder Tyrannen werden (Hörbuch)



Michael Winterhoff
1. Auflage 2009
4 CDs, Laufzeit ca. 320 min.
ISBN 978-3-579-07625-6
Titel erscheint: 01.2009

Der Bestseller mit über 280'000 verkauften Exemplaren jetzt als Hörbuch.

Sind unsere Kinder überhaupt noch zukunftsfähig?
Zündstoff für eine grundlegende gesellschaftliche Debatte.

Charakterstudie einer Gesellschaft mit psychischem Defekt
– eine ebenso überraschende wie erschreckende Analyse.

Das Buch, das die gesellschaftliche Debatte im Frühjahr/Sommer 2008 bestimmte: Sind unsere Kinder überhaupt noch zukunftsfähig? Winterhoffs erschreckende Analyse einer modernen Gesellschaft mit psychischem Defekt: Ein Buch für alle, die verhindern wollen, dass wir unsere Kinder eines Tages nur hassen können...

Veranstaltungen

VTGS

Kennenlern-Apéro für Schulpräsidentinnen/ Schulpräsidenten

Freitag, 21. August 2009, 16.00 Uhr
Termin bitte vormerken

Jahresversammlung 2009

Freitag, 6. November 2009, 18.00 Uhr
Termin bitte vormerken

Amt für Volksschule (AV)

Thementagung: HarmoS-Bildungsstandards und Deutschschweizer Lehrplan

Mittwoch, 21. Januar 2009, 13.45 Uhr – 17.45 Uhr
Thurgauerhof, Weinfelden

Geschichte zum Nachdenken für 2009

An jenem Tag im Dezember hatte der Spielwarenhändler Franz Carl seinen üblichen Stress gehabt. Man hatte ihm violette Schaukelpferde geliefert, obwohl dieses Jahr rosarote in Mode waren. Vor der Kasse waren ungeduldige Leute Schlange gestanden.

Barbies und Teddybären, Bilderbücher und Computerspiele, das alles musste mit weihnachtlichem Geschenkpapier und rotgoldenem Band hübsch verpackt werden.

Als Franz Carl dann lange nach Ladenschluss endlich zu Hause ankam und erschöpft in den Lehnstuhl sank, um sich die Zeitung zu Gemüte zu führen, da kam seine Tochter und wollte mit ihm spielen. Sie hatte ihn heute den ganzen Tag noch nicht gesehen und war der Mutter schon eine Weile mit ihrem "Wann endlich kommt der Papi nach Hause" in den Ohren gelegen.

Um das Kind zu beschäftigen, nahm Franz Carl ein Blatt aus der Zeitung. Es zeigte eine Weltkarte. Darauf waren die Katastrophen eingezeichnet, die Orte, wo es während des Jahres Hungersnöte oder Terroranschläge gegeben hatte, Tankerunglücke, Überschwemmungen und Waldbrände. Die Karte zeigte die Krisenherde, Länder, wo auch in der Adventszeit Soldaten auf Menschen schossen, Panzer die Dörfer zerstörten und Flugzeuge Bomben auf die Städte warfen.



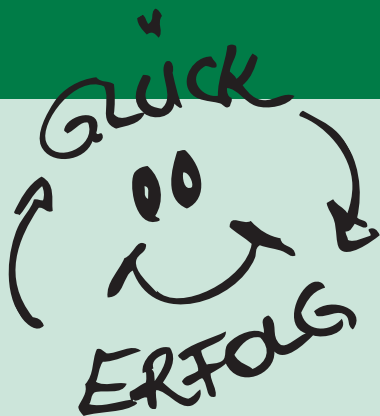
Franz Carl zerriss dieses Blatt in kleine Stücke und sagte zu seiner Tochter: "Hier hast du ein Puzzle. Versuch, diese Welt wieder in Ordnung zu bringen."

Franz Carl wandte sich nun dem Rest der Zeitung zu. Doch er konnte nicht lange in Ruhe lesen. Denn schon nach ein paar Minuten kam die Kleine wieder, um dem Vater die fertige Karte zu zeigen. Die Neugier war stärker als der Missmut über die erneute Störung. Der Vater fragte sein Kind, wie es das so schnell geschafft habe.

"Ganz einfach," antwortete die Tochter. "Auf der Rückseite der Weltkarte war ein Mensch abgebildet. Ich brauchte nur den Menschen in Ordnung zu bringen, da stimmte auch die Welt wieder."

*An der Schwelle des neuen Jahres lacht die Hoffnung
und flüstert, es werde uns mehr Glück bringen.*

Alfred Lord Tennyson, englischer Dichter (1809–1893)



Für das kommende Jahr wünschen wir Ihnen viel Glück
und viel Erfolg sowie Zufriedenheit und Freude.

Verband Thurgauer Schulgemeinden
Redaktion, Vorstand und Geschäftsstelle



Eine Software-Lösung macht Schule

< digital erp >

**Praxiserprobt und vom Kanton empfohlen: ABACUS – die
modulare Komplettlösung für Thurgauer Schulgemeinden**

- > Moderne Lohnbuchhaltung, Finanzsoftware und Fakturierung
- > Betrieb im Rechenzentrum des Kantons
- > Attraktiver Preis inkl. Hotline, Updates und jährliche Datenpflege wie Gehaltstabelle etc.
- > Einheitlicher Lohnstandard
- > Neuer Lohnausweis inklusive
- > Detailbudgetierung
- > Kantonaler Kontenrahmen mit allen geforderten Auswertungen

Lizenzierung durch:

Kanton Thurgau, Amt für Informatik, 8570 Weinfelden

www.thurgau.ch

Support:

... **alpha**
info

info@alphainfo.ch



info@abacus.ch

Vom ersten selbst verdienten Geld



bis zur Erfüllung des Berufsstraums.



Gemeinsam wachsen.

Vertrauen ist die Grundlage für eine langjährige Zusammenarbeit.

www.tkb.ch



**Thurgauer
Kantonalbank**